

Firma / Privatperson:

Anschrift:

Land / PLZ / Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Steuer-ID*:

EORI-Nr.*:

* bei Privatpersonen keine Pflichtangabe

Zollvollmacht & Auftragsbestätigung zum Erstellen von Zolldokumenten (Import/Export KFZ)

in direkter Stellvertretung gemäß Art. 18 Zollkodex der Union (UZK)

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zu unserem schriftlichen Widerruf die Rapid-Zollagentur in unserem Namen und für unsere Rechnung die Ausfuhranmeldungen für uns zu erstellen und rechtsverbindlich abzugeben sowie alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

1. Wir sind Verkäufer/Verkäufer der anzumeldenden Waren.
2. Die Zolltarifnummern und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig mit.

Liegt zum Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegende Informationen zur selbständigen Ermittlung berechtigt.

Der Bevollmächtigte übernimmt keine Haftung für eine unrichtige Ermittlung der Zolltarifnummer, sofern er nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Sollten wir eine verbindliche Zolltarifauskunft vorliegen haben, übermitteln wir diese unaufgefordert an den Bevollmächtigten.

3. Die Waren sind keine Dual-Use-Güter nach EG-Dual-Use-VO (Verordnung (EG) Nr. 428/2009) und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir dem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen.
4. Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Ausfuhrbeschränkungen und Einfuhrbeschränkung sind eingehalten.
5. Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
6. Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
7. Wir verpflichten uns zur Übernahme sämtlicher anfallender Gebühren und Kosten.

Text

8. Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift/Firmenstempel

Die Anmeldung kostet 95 Euro zzgl. MwSt.

Es ist zwingend erforderlich das sowohl die Zollvollmacht als auch das Auftragsdokument vollständig ausgefüllt sind

Auftragsformular KFZ O Import O Export

Anschrift KFZ Standort	Empfängeradresse
Firmenname/Privatperson	Firmenname/Privatperson
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ, Ort, Land	PLZ, Ort, Land
Fahrzeugtyp/Marke/Modell	
FIN (Fahrgestellnummer)	
Kraftstoffart	<input type="radio"/> Benzin <input type="radio"/> Diesel <input type="radio"/> Elektro
Plug In?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Hubraum	
Gesamtgewicht	
Zollkennzeichen	
Rechnungsbetrag	

Bei welchem Zollamt möchten Sie Ihr Fahrzeug gestellen?

Anzumeldende Zollstelle: _____

An welcher Grenzstelle verlassen Sie die EU?

Letzte Ausfuhrzollstelle: _____

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

Import:

- Zollvollmacht/Auftragsformular unterschrieben
- KFZ-Schein
- Kaufvertrag
- T1- Dokument

Export:

- Zollvollmacht/Auftragsformular unterschrieben
- KFZ-Schein
- Kaufvertrag

Datum, Ort

Unterschrift/Firmenstempel

Die Anmeldung kostet 95 Euro zzgl. MwSt.

Es ist zwingend erforderlich das sowohl die Zollvollmacht als auch das Auftragsdokument vollständig ausgefüllt sind

Erklärung der Begriffe

/// **RAPIDZOLL**

schnell, sicher und kompetent

Ausfuhranmeldung

Bei Verkauf außerhalb der Europäischen Union (EU) ist eine Ausfuhranmeldung erforderlich, wenn der Warenwert € 1.000,00 übersteigt. Eine Wertgrenze existiert nicht bei genehmigungspflichtigen Waren oder beim Versand in bestimmte Embargoländer, wie z.B. den Iran oder Russland. Die Ausfuhranmeldung dient der Kontrolle und Erfassung von Warenströmen.

Ausfuhrbegleitdokument

Nach der Freigabe durch den Zoll, kann das Fahrzeug mit dem Ausfuhrbegleitdokument die EU verlassen. Dieses Dokument ermöglicht den Transport des Fahrzeugs ins Nicht-EU-Ausland. An der letzten Zollstelle innerhalb der EU erfolgt eine weitere Kontrolle. Erst dann wird der Ausgangsvermerk erstellt, der als Nachweis für die Ausfuhr dient.

Ausgangsvermerk

Der Ausgangsvermerk dient als Nachweis der erfolgten Ausfuhr bei Ihrem zuständigen Finanzamt und belegt des steuerfreien Verkauf.

EORI-Nummer

Die EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification number) ist eine in der Europäischen Union von den zuständigen Behörden vergebene einzige Nummer, die zur Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten und gegebenenfalls anderen Personen gegenüber den Zollbehörden dient. Für die Erstellung von Ausfuhranmeldungen wird eine EORI-Nummer vom **Ausführer/Händler** benötigt (Ausnahme: Privatpersonen). Sollten Sie noch keine EORI-Nummer besitzen können wir Sie gerne bei der Beantragung unterstützen. Die Erteilung der EORI-Nummer kann einige Wochen dauern. Anhand einer Bestätigung der Antragsannahme können wir aber bereits vor Erteilung Ausfuhranmeldungen für Sie veranlassen.

Wichtige Hinweise beim Fahrzeugverkauf durch einen Händler

- **Zollkennzeichen:** Für den Export eines Fahrzeugs wird ein Ausfuhrkennzeichen benötigt. Dieses wird häufig als Zoll- oder Exportkennzeichen bezeichnet. Es ist erforderlich, wenn ein Fahrzeug dauerhaft aus Deutschland exportiert werden soll und kann bei der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle oder dem Straßenverkehrsamt beantragt werden.
- **Zollanmeldung und Fahrzeugbesichtigung:** Wird das Fahrzeug bei einem Händler gekauft, muss die Zollanmeldung sowie die Besichtigung (durch das zuständige Zollamt) am Standort des Händlers erfolgen. Eine zolltechnische Anmeldung am Wohnort ist nicht möglich.
- **Zollvollmacht:** Die Zollvollmacht ermächtigt uns, die Rapid Zollagentur, in Ihrem Auftrag Ausfuhranmeldungen zu erstellen und an den Zoll zu übermitteln. Diese Vollmacht muss einmalig ausgefüllt werden, auch vom Händler!